

## Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt .....

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien) sowie der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in der europäischen Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG).

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung

Beschränkung

.....

.....

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

.....

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

.....

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

.....

Sofern im genannten Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, wird bestätigt, dass die gesonderten Vorgaben der Bedarfsgegenständeverordnung (entspricht Richtlinie 2002/72/EG Artikel 7a Absatz 2, 3, 4) eingehalten werden.

*Aussteller (Name, Anschrift)*

*Datum*

### Abb. Mindestumfang einer Konformitätserklärung

Fakultativ können zusätzlich Klauseln zur Gültigkeit, zur Rückverfolgbarkeit sowie Verwendungs- und Haftungsausschlüsse aufgenommen werden.